

---

# Künstlerauswahlverfahren zur künstlerischen Gestaltung eines Objektes zur Erinnerungskultur am ehemaligen Nordbahnhof in Nürnberg

1. Gegenstand der Ausschreibung
2. Ausloberin
3. Wettbewerbsart
4. Baugeschichte
5. Konzept zur Neugestaltung
6. Wettbewerbsaufgabe
7. Budget
8. Wettbewerbsunterlagen
9. Ortsbegehung
10. Wettbewerbsleistungen
11. Beratungsgremium und Entscheidungsfindung
12. Honorar
13. Weitere Bearbeitung der Aufgaben
14. Eigentum und Urheberrecht
15. Ausführung
16. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse
17. Haftung

## **1. Gegenstand der Ausschreibung**

Die Stadt Nürnberg schreibt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Gestaltung eines Objektes zur Erinnerungskultur für den Nordbahnhof aus.

## **2. Ausloberin**

Die Ausschreibung wird von der

### **Stadt Nürnberg**

Hochbauamt

Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

Tel. 0911-231-7026

Email:

[andreas.wissen@stadt.nuernberg.de](mailto:andreas.wissen@stadt.nuernberg.de)

für o. g. Projekt veranlasst. Die Ausloberin ist allein der rechtsverbindliche Partner für die Teilnehmer am Wettbewerb, sie vergibt den Auftrag nach der Preisvergabe.

## **3. Wettbewerbsart und Teilnehmer**

Es handelt sich um einen geschlossenen Wettbewerb im einstufigen Verfahren. Die Entwürfe werden dem Beratungsgremium zur Jurysitzung vorgelegt.

Zur Teilnahme sind Künstler eingeladen, die Erfahrungen mit Kunst im öffentlichen Raum haben.

## **4. Baugeschichte**

Die Neubausiedlung Nordbahnhof liegt nördlich der Innenstadt von Nürnberg, direkt am Nordring und an der Grolandstraße. Der ehemalige Bahnhof, der für die Neubausiedlung namensgebend war, wurde 2004 aufgelassen. Zum Süden hin grenzt der Stadtteil an die Gärten hinter der Veste.

## **5. Konzept für die Gestaltung**

Die Stadt Nürnberg hatte ursprünglich geplant, aufgrund der ehemaligen Nutzung des Areals als Nordbahnhof (Alter Güterbahnhof an der Uhlandstraße) eine Gedenkstele aufstellen zu lassen. Im Kulturausschuss am 05.12.2014 wurde jedoch festgelegt, statt einer Gedenkstele ein Kunstwerk errichten zu lassen, das an die Zeit des Nordbahnhofs erinnern soll.

Den teilnehmenden Künstler/innen ist es frei gestellt, in welcher Form das Kunstwerk erstellt werden soll. Es werden keine Vorgaben bezüglich der Materialität und der vertiefenden Inhalte gemacht. Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist die konzeptionelle Erarbeitung einer ortsbezogenen und dauerhaften künstlerischen Arbeit zum Thema Nordbahnhof.

Gesucht werden sowohl installativ für sich stehende als auch interventionistische und partizipatorische Arbeiten. Die entstandene Arbeit muss dauerhaft, regelmäßig präsent und unterhaltsarm sein. Sie darf nicht kurzfristig oder einmalig stattfinden.

## **6. Wettbewerbsaufgabe**

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Gestaltung eines Kunstwerks, das sich mit der Geschichte des Nordbahnhofs beschäftigt.

## **7. Budget**

Als Budget für die Skulptur bzw. das Kunstwerk steht eine Gesamtsumme in Höhe von **26.000,- €** incl. Honorar und MwSt. zur Verfügung.

## **8. Wettbewerbsunterlagen**

Die Teilnehmer erhalten von der Ausloberin:

- Lageplan im Maßstab 1:500
- Bilder vom Nordbahnhofgelände

## **9. Ortsbegehung**

Die Künstler werden gebeten, sich vor Ort über die aktuelle Situation zu informieren.

## 10. Wettbewerbsleistungen

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

- 10.1 Einarbeitung der Ideen in einen Plan im Maßstab 1:100
- 10.2 Libero-Blatt: zeichnerische Darstellung in frei gewählter Form, maximales Format: DIN-A2.
- 10.3 Kurze Beschreibung des Entwurfs
- 10.4 Kostenzusammenstellung, aufgegliedert in Honorar- und Herstellungskosten

Ein Modell der Skulptur (Größe höchstens 50 x 50 x 30 cm) darf abgegeben werden, wird aber nicht gefordert.

Die Abgabe der Unterlagen hat bis zum **13.04.2018, 15:00 Uhr** im Hochbauamt der Stadt Nürnberg, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, zu Händen Herrn Andreas Wissen, zu erfolgen.

## 11. Beratungsgremium und Entscheidungsfindung

Die Sitzung des Beratungsgremiums findet **am Dienstag, 24.04.2018 ab 10:00 Uhr** statt.

Das Gremium tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und setzt sich wie folgt zusammen:

- 11.1 Herr Franz-Josef Lickteig, DPD Immobilienentwicklung GmbH
- 11.2 Herr Guido Grasruck, Eigenheimbau Grasruck
- 11.3 Herr Helmut Schwämmlein, Vertreter der Bürgerschaft
- 11.4 Herr Markus Kronsberger, freischaffender Künstler, BBiK
- 11.5 Frau Pirko Schröder, freischaffende Künstlerin, Vorstand BBiK
- 11.6 Frau Ellen Seifermann, Leiterin der Kunsthalle Nürnberg
- 11.7 Herr Andreas Wissen, Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Als ständig anwesende Stellvertreterin ist Frau Julia Reeckmann, Stadt Nürnberg, Hochbauamt, benannt.

Die Entscheidung über den ersten Rang der eingereichten Entwürfe fällt dieses Gremium. Es vertritt in dieser Frage die Ausloberin. Die Entscheidung ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der erste Rang entspricht der Empfehlung des Gremiums für eine Ausführung. Der/Die empfohlene Künstler/in soll bei der Realisierung von der Ausloberin beauftragt werden. Die abschließende Entscheidung über die Realisierung ist dem Stadtrat vorbehalten.

## **12. Honorar**

Als Bearbeitungshonorar erhält jede/r teilnehmende Künstler/Künstlerin **1.500,- €** incl. MwSt. Eine gesonderte Preisverleihung ist nicht beabsichtigt.

## **13. Weitere Bearbeitung der Aufgabe**

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin, deren/dessen Arbeiten zur weiteren Bearbeitung empfohlen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen. Dieses Recht ist mit dem für die weitere Bearbeitung zu zahlenden Honorar finanziell abgegolten.

## **14. Eigentum und Urheberrecht**

Die Ausloberin hat das Recht, die Wettbewerbsarbeiten ohne Zahlung einer Vergütung öffentlich auszustellen, zu vervielfältigen und in allen Medien zu publizieren und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit durch den Urheber bereits veröffentlicht worden ist oder nicht. Alle Entwürfe gehen in den Besitz der Stadt Nürnberg über.

## **15. Ausführung**

Der Zeitpunkt der Ausführung, sowie eine weitere Bearbeitung oder eine eventuelle Überarbeitung/Umarbeitung des Entwurfs ist zwischen der Ausloberin und dem/der Gewinner/in in einem Auftrag gesondert zu vereinbaren.

## **16. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse**

Die Verfasser der Entwürfe werden nach Beendigung des Preisgerichtes von der Ausloberin benachrichtigt. Den Wettbewerbsteilnehmern wird eine Niederschrift der Preisgerichtssitzung übersandt.

## **17. Haftung**

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr eine Außerachtlassung der notwendigen Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann.